



## **Begründung:**

Mit der Einführung des EURO werden Umstellungen in allen Satzungen, in denen Bezug auf die nationale Währung genommen wird, erforderlich. Handlungsbedarf besteht dort, wo sich durch die Umrechnung von DM in EURO mit dem amtlichen sechsstelligen Umrechnungskurs ungerade Beträge ergeben, die in der praktischen Handhabung hinderlich sind (Signalbeträge).

Im Bereich der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emden ergeben sich durch die Umrechnung von DM in EURO etwas geringere Steuern für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit und Musikautomaten sowie der Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes. Die sich aus der exakten Umrechnung sowie der Auf- und Abrundung auf glatte Summen ergebenden Beträge sind als Anlage beigefügt.